



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr Energie und Kommunikation (UVEK)
Herr Bundesrat Albert Rösti
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Änderung Postgesetz (Umsetzung Motion 23.3818); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Postgesetzes (PG; SR 783.0) (Umsetzung der Motion 24.3818 «Aufhebung der Wettbewerbsverzerrung bei der Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen») Stellung zu nehmen.

Der Kanton Uri anerkennt das Ziel der Vorlage, bestehende Wettbewerbsverzerrungen zu reduzieren und eine anbieterneutrale Ausgestaltung der Zustellermässigung zu prüfen. Die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen leisten einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung, zur gesellschaftlichen Kohäsion sowie zur Vereins- und Verbandskultur. Gerade in ländlichen und peripheren Regionen erfüllt sie eine zentrale Funktion für die mediale Grundversorgung.

Trotz dieses grundsätzlich nachvollziehbaren Anliegens bestehen Bedenken hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Vorlage. Es ist davon auszugehen, dass neue Marktteilnehmer primär wirtschaftlich attraktive urbane Gebiete bedienen werden. Die Zustellung in Berg- und Randregionen dürfte hingegen weiterhin überwiegend durch die Post sichergestellt werden müssen. Eine Verlagerung profitabler Zustellvolumen weg von der Post kann deren

wirtschaftliche Basis schwächen und mittelfristig zu Mehrkosten in der postalischen Grundversorgung führen. Dies hätte potenziell negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in peripheren Regionen. Die angestrebte Anbieterneutralität führt faktisch zu unterschiedlichen Effekten: Während urbane Regionen von zusätzlichen Zustelloptionen profitieren können, bleibt die Situation in ländlichen und alpinen Gebieten weitgehend unverändert oder verschlechtert sich.

Der Kanton Uri unterstreicht die besondere Rolle der Post als Trägerin der postalischen Grundversorgung. Die indirekte Presseförderung steht in einem engen funktionalen Zusammenhang mit dieser Grundversorgung. Eine Ausweitung der Presseförderung auf weitere Zustellanbieter muss mit der Auflage verbunden sein, dass diese die gesetzlich definierte Abdeckung selbst erfüllen können und unrentable Zustellorte nicht allein der Post übergeben werden dürfen.

Aus Sicht des Kantons ist sicherzustellen, dass regulatorische Anpassungen im Bereich der Presseförderung nicht schrittweise zu einer Erosion der wirtschaftlichen Grundlagen der Grundversorgung führen. Deshalb fordert der Kanton Uri vom Bundesrat, dass die negativen Auswirkungen der Vorlage nicht in den Berggebieten eintreten.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 28. April 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Ländammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli